

**Hauck & Aufhäuser Investment Gesellschaft S.A.**  
**21, avenue de la Liberté**  
**L-1931 Luxembourg**

**R.C. Luxembourg B 31 093**

**MITTEILUNG AN ALLE ANTEILINHABER DES VCH Coreolan**

1. Der Verwaltungsrat der Hauck & Aufhäuser Investment Gesellschaft S.A., der Verwaltungsgesellschaft des Sondervermögen VCH Coreolan (das "Sondervermögen"), welches gemäß den Bestimmungen von Teil I des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen gegründet wurde, hat im Einklang mit den Bestimmungen von Artikel 12 des Verwaltungsreglements beschlossen, die beiden Teilfonds **VCH Coreolan Europe** und **VCH Coreolan World** mit Wirkung zum **4. Dezember 2008** aus wirtschaftlichen Gründen aufzulösen und das Liquidationsverfahren einzuleiten. Die im Zusammenhang mit der Liquidation der Teilfonds zu erwartenden Kosten werden von der VCH Vermögensverwaltung getragen. Nach dem 4. Dezember 2008 wird die Hauck & Aufhäuser Banquiers Luxembourg S.A. als Depotbank den Liquidationserlös abzüglich der mit der Liquidation verbundenen Kosten auf Anweisung der Verwaltungsgesellschaft oder gegebenenfalls der Liquidatoren unter die Anteilinhaber im Verhältnis ihrer jeweiligen Anteile verteilen. Nach Abschluss der Liquidation verbleiben die Liquidationserlöse für Anteile, die nicht eingereicht wurden, für eine Frist von höchstens sechs Monaten ab dem Datum des Abschlusses des Liquidationsverfahrens bei der Depotbank, danach werden die übrigen Liquidationserlöse bei der "Caisse de Consignation" hinterlegt, wo diese Beträge verfallen, wenn sie nicht innerhalb der gesetzlichen Frist dort angefordert werden.
2. Der Teilfonds **VCH Coreolan B & W Global Freestyle** wird zum Zwecke einer wirtschaftlicheren Verwaltung sowie der Erschließung erweiterter Vertriebsmöglichkeiten am **4. Dezember 2008** aus dem Sondervermögen VCH Coreolan ausgegliedert und unter dem Namen „Patriarch Classic B & W Global Freestyle“ als Teilfonds des Sondervermögens Patriarch Classic unter Beibehalt des ISIN-Codes und der Wertpapierkennnummer sowie der historischen Performance fortgeführt. Die Dienstleister des Fonds sind identisch.

**Anteilinhaber, die mit der unter Punkt 2 genannten Änderung nicht einverstanden sind, haben das Recht, die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile bis zum 1. Dezember 2008 zu beantragen.**

**Die genannten Änderungen treten mit Wirkung zum 4. Dezember 2008 in Kraft.**

Luxemburg, im Oktober 2008

Der Verwaltungsrat der  
Hauck & Aufhäuser Investment Gesellschaft S.A.